



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

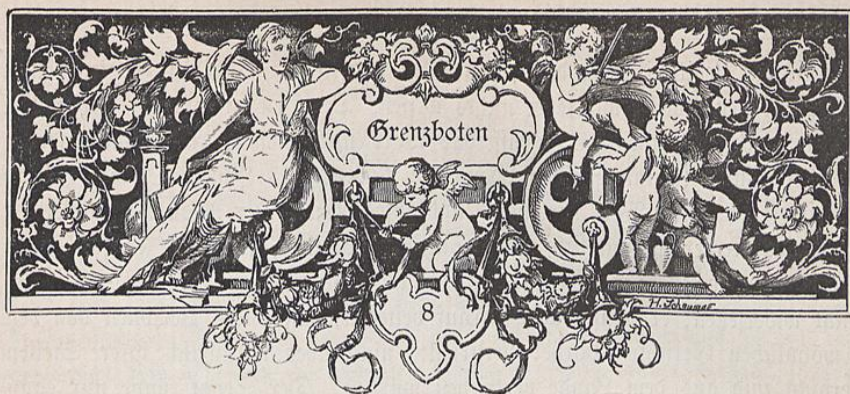
**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Der parlamentarische Konflikt in Frankreich.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Der parlamentarische Konflikt in Frankreich.



Jeder einmal richten sich die Blicke der politischen Welt in Frankreich und bis zu einem gewissen Grade auch jenseits der Grenzen desselben auf das Pariser Oberhaus, und es ist, als ob die Tage wieder gekommen wären, wo vor zwei Jahren der berufene Artikel 7 und der Gesetzentwurf in Betreff des Listenstrutiniums jene parlamentarische Körperschaft beschäftigten und schließlich von ihr verworfen wurden. Abermals ist der französische Senat mit der Lösung einer heikeln Frage beschäftigt, und die natürliche Folge dieser Lage der Dinge ist, daß die öffentliche Meinung im Lande sich in zwei Lager spaltet, in deren einem man den Senat als eine veraltete, nur hinderliche Einrichtung betrachtet, während das andre die würdigen dreihundert Herren dieser Kammer als mögliche Retter der bürgerlichen Gesellschaft vor dem Radikalismus preist.

Am 4. Februar wurde das gegen die Prinzen der früher regierenden Dynastien gerichtete Proskriptionsgesetz dem Senate, wie es von den Deputirten beschlossen worden war, vorgelegt, und obwohl der Justizminister dasselbe nicht als dringlich bezeichnete, entschied man sich sofort, einen besondern Ausschuß zur Vorberatung zu wählen. Die Freunde der Maßregeln gegen die Prinzen waren für Aufschub der Sache, unterlagen aber einer Verbindung des rechten und des linken Zentrums. Die genannten beiden Gruppen oder Fraktionen berieten dann getrennt über die Gesetvorlage. In der Versammlung des linken Zentrums kam es zu einer sehr lebhaften Erörterung, und namentlich Leon Say sprach sich mit großer Entschiedenheit gegen die Maßregeln aus. Die Deputirtenkammer hat nach seiner Ansicht durch Beschluß derselben ihre Befugnis überschritten, die sich nur auf Schaffung allgemeiner Gesetze und auf Resolutionen erstreckt. Er sei, fuhr er fort, bereit, einer Resolution beizutreten, welche die

Politik der Legitimisten und Bonapartisten verurteile. Von der Existenz einer orleanistischen Politik wollte er nichts wissen. Der Orleanismus sei, behauptete er, nur noch ein historischer Begriff, das Wort einer toten Sprache, von Interesse höchstens für Alttertumsforscher; denn die Prinzen des Hauses Orleans hätten ihn selbst vor aller Welt verleugnet und aufgegeben. Der Redner sagte ferner, wenn die Regierung wirklich mehr Sicherheit bedürfe, so werde er sich einem Verbannungsgesetz gegen Individuen, die antirepublikanische Manifeste erließen, nicht widersetzen, er müsse aber darauf bestehen, daß solche Personen von den gewöhnlichen Gerichten vorher verurteilt, nicht aber willkürlich ihrer Stellen beraubt und aus dem Lande vertrieben würden. Der Senat könne nur dann zu einem Wahrspruche gegen die Prinzen aufgefordert werden, wenn er sich in einen obersten Gerichtshof verwandelt habe, der nach dem üblichen Rechte verfahren müsse. Die Sache habe übrigens nichts mit einem Vertrauensvotum für das Kabinet zu schaffen. Es gebe dormalen kein solches, und einem zukünftigen Ministerium, dessen Charakter man nicht kenne, unbeschränkte Gewalt in der Angelegenheit zu übertragen, könne er sich durchaus nicht entschließen. Schließlich verwarf die Fraktion das Gesetz mit 30 gegen 5 Stimmen. Die Beratung der Rechten dauerte nur wenige Minuten. Man erklärte sich ebenfalls gegen das Gesetz, beschloß aber, sich sowohl bei der Debatte im Ausschusse als bei der im Plenum möglichst im Hintergrunde zu halten und die Opposition gegen die Austreibungsmaßregeln den gemäßigten Republikanern zu überlassen, damit unnötige Verbitterung vermieden werde.

Was hiernach vorauszusehen war, geschah, indem zunächst ein Ausschuss gewählt wurde, der sich gegen die von der Regierung mit der zweiten Kammer vereinbarten Maßregeln erklärte, und in den parlamentarischen Kreisen von Paris herrschte schon am Donnerstag die Meinung vor, das Plenum des Senats werde dieselben ohne weiteres ablehnen. Andererseits blieb auch die Regierung fest und war entschlossen, sich auf keinen Kompromiß einzulassen. Der National, ein Blatt der gemäßigten Republikaner, berichtete nach einem Ministerrate, der am Dienstag unter Vorsitz Grévy's stattgefunden hatte: „Wie auch die Abstimmung im Senat ausfallen möge, der Kriegsminister wird dem Präsidenten der Republik ein Dekret zur Unterzeichnung vorlegen, welches diejenigen der Prinzen des Hauses Orleans, welche Posten im Heere bekleiden, in Disponibilität versetzt.“ Ist das richtig, und das Blatt pflegt gut unterrichtet zu sein, so wird das Kabinet Fallières die Taktik wiederholen, welche von der Regierung befolgt wurde, als sie der Verwerfung des obenerwähnten Artikels 7 durch den Senat eiligst die Märzdekrete gegen die Jesuiten folgen ließ. Ein solcher Schritt aber würde ganz entschieden eine arge Unbilligkeit sein. Es liegt klar auf der Hand, daß, während die Verbannungsklauseln des in Rede stehenden Gesetzentwurfes der Regierung die Macht verleihen sollen, den Prinzen Napoleon zu beseitigen, falls die Gerichte ihm nichts anhaben können, die andre

Klausel, welche die Mitglieder der frühern französischen Herrscherfamilien vom Dienst im Heere ausschließt, vorzüglich gegen die orleanistischen Prinzen gerichtet ist, und diese kann man, da sie nicht gegen das dermalige Regime gearbeitet haben, anständigerweise nicht in die Verbannung schicken, und so umgeht man das, indem man eine Maßregel gegen sie in Vorschlag bringt, welche aller Wahrscheinlichkeit zufolge dieselbe Wirkung haben würde, indem die Prinzen nach ihrer Entlassung aus der Armee freiwillig das Land räumen würden. Daß man von einer solchen Maßregel üble Folgen fürchtet, zeigt eine Notiz in der Justice, in welcher angedeutet wird, nächstens würde eine Anzahl von Generalen und Obersten der Pariser Besatzung durch andre Offiziere ersetzt werden — ein sehr ungewöhnliches Verfahren, das nur in Zeiten heftiger Krisen eingeschlagen zu werden pflegt.

Inzwischen wurde es mit jedem Tage augenscheinlicher, daß das Kabinet Fallières nur einen provisorischen Charakter trug, und die Annahme, daß es lediglich die bevorstehende Debatte des Senats über die Proskriptionsgesetze abwarten werde, um bei Präsident Grévy seine Entlassung zu erbitten, verbreitete sich in immer weitem Kreise. Es ist der Lage der Dinge offenbar nicht gewachsen, und daneben fällt der eigentümliche Umstand ins Gewicht, daß bei der Ernennung der neuen Minister mehrere auffällige Mißgriffe begangen worden sind. So wurde das Dekret, welches den Vorsitzenden des Ministerrates ernannte, gegen alles Herkommen nicht von Duclerc, sondern vom Justizminister Devès unterzeichnet, und so wurde ferner die Wiederanstellung der Mitglieder des Kabinetts, welche ihre Entlassung gegeben hatten, niemals offiziell bekannt gemacht. Die Abgeordneten von den Fraktionen der Rechten waren daher sehr wohl berechtigt zu dem kühlen und kritischen Empfange, der ihrerseits dem neuen Kabinet zu Teil wurde, als es zum erstenmal vor die Kammer trat; denn das bei der Ersetzung Duclercs beobachtete Verfahren stand weder im Einklange mit den Regeln der parlamentarischen Regierung, noch war es der Form nach korrekt. Die republikanische Mehrheit geriet über diese Haltung der Rechten in sittliche Entrüstung, aber man weiß jetzt, daß Grévy selbst die Lage nicht ohne Bedenken ansieht und lebhaft wünscht, ohne weiteren Aufschub ein endgiltiges Kabinet zustande bringen zu können. Es würde in der That sonderbar sein, wenn er, der sich sonst mit fast übertriebener Strenge an den Buchstaben der Verfassung hält, ein solches Versehen begangen hätte; indeß mag sich das daraus erklären, daß die Minister ihre Portefeuilles nur so lange behalten sollten, bis die Frage wegen der Proskription der Prinzen gelöst wäre.

Das verlängerte Interregnum am Quai d'Orsay ist ein sehr charakteristisches Zeichen für die Lage der Dinge, besonders wenn Jules Ferry, der allgemein als zukünftiger Premier betrachtet wird, sich, wie vermutet wird, energisch den auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs widmen sollte. Drei der Mitglieder des ehemaligen Ministeriums Gambetta, Rousseau-Waldeck, Raynal und General

Campenon, haben sich Ferry angeschlossen und würden wahrscheinlich in ein von ihm gebildetes Kabinet eintreten. Er ist bereits mehrmals zum Präsidenten berufen worden, und jeden Tag kann man erwarten, daß eine neue Ministerliste veröffentlicht wird.

Mittlerweile hatte der Senator Testelin, das einzige Mitglied des vom französischen Oberhause zur Prüfung des Proskriptionsgesetzes gewählten Ausschusses, welches der Maßregel günstig gestimmt ist, eine Unterredung mit Fallières und dem Justizminister, in deren Verlauf er sich erkundigte, ob die Regierung bereit sein werde, auf eine Verständigung einzugehen, die einer seiner Kollegen von der republikanischen Union vorschlagen wolle. Es scheint noch immer, als ob darauf nicht zu rechnen sei, doch begab sich der Justizminister nach dieser Besprechung ins Elysée zu Grévy, um ihm über den Stand der Dinge nochmals Bericht zu erstatten.

Die Pariser Presse fuhr währenddessen fort, über das fragliche Gesetz sehr verschiedner Meinung zu sein. Dies gilt auch von den republikanischen Blättern, und selbst die, welche früher für gambettistisch galten, stimmen in der Sache keineswegs überein, wie denn die République Française das Gesetz mit großer Wärme lobt und empfiehlt, während Paris es aufs heftigste angreift und verurteilt. In einem teilweise recht interessanten Artikel des Voltaire versucht Alfred Naquet den Beweis zu führen, daß die Verwerfung des Proskriptionsgesetzes von seiten der Senatoren keine schädlichen Folgen für die Republik haben werde, selbst wenn das Ergebnis eine Kammerauflösung und eine Neuwahl sein sollte. Alle Deputirten, welche gegen die Maßregel gestimmt hätten, würden von den Wählern als Orleanisten betrachtet werden, die meisten von ihnen würden ihre Mandate verlieren, und die Fraktionen der republikanischen Union und der äußersten Linken würden an Kopfszahl zunehmen. „Aber gerade aus diesem Grunde, so fährt der Verfasser des Artikels fort, werden weder Grévy noch der Senat eine Auflösung wagen. Sie werden sich nicht nach Art des Marschalls Mac Mahon und des Senats von 1877 in den Abgrund stürzen. Sie werden sich gezwungen sehen, den Beschluß der Kammer im Palais Luxembourg gutzuheißen, oder, wenn die Gutheißung nicht erfolgen sollte, dem Lande in Gestalt von Dekreten die Sicherheit und Beruhigung zu verschaffen, welche die Senatoren ihm verweigert haben.“ Naquet legt Gewicht auf den Umstand, daß Grévy, als er sich für oder gegen das Proskriptionsgesetz zu entscheiden hatte, sich auf die Seite derjenigen Mitglieder des Kabinet's Duclerc stellte, welche der Maßregel günstig gestimmt waren, und prophezeit zuversichtlich, es werde weder zu einer Kammerauflösung noch zu einem Konflikte zwischen den beiden Häusern des Parlaments kommen. Wir sind der Meinung, daß er sich hierin täuscht. Als Freund des in Rede stehenden Gesetzes ist er selbstverständlich geneigt, die verwickelte Lage, die es hervorgerufen hat, günstig aufzufassen, und wenn etwas wahres in seiner Meinung liegt, die Gegner desselben würden von

der großen Masse der Wähler als mehr oder weniger mit der orleanistischen Partei sympathisirend betrachtet werden, so gilt das wohl nur von den Hauptorten des Landes; denn der Orleanismus wird von den Bauern der Provinz schwerlich begriffen, ja die meisten werden von ihm nicht einmal wissen, daß er existirt.

Edouard Lockroy, ein Radikaler, der in der Kammer den Verbesserungsantrag auf sofortige Streichung der orleanistischen Prinzen aus den Listen der Armee und der Kriegsflotte unterzeichnete, bemerkt in einem sehr massiven Artikel im Rappel, daß das Proskriptionsgesetz jetzt nicht mehr in erster Linie stehe, das große Problem des Tages liege vielmehr in dem voraussichtlichen Konflikte zwischen den beiden Kammern der Gesetzgebung. Angesichts eines solchen vermag er nur einen Ausgang zu erkennen, die Beseitigung des Senates. Wir können ihm darin nicht Recht geben, da der Senat fast der einzige Repräsentant der konservativen und maßvollen Republik ist, die Thiers allein für lebensfähig erklärte, und da nach seinem Wegfall alsbald die Radikalen zur Herrschaft gelangen und dann der reinen Anarchie die Wege ebnen würden. Aber lassen wir ihn sich expektoriren. Er schreibt: „Der Streit zwischen dem beschränkten und dem allgemeinen Stimmrechte ist in Begriff, sich zu erneuern. Man erhebt die Frage, ob Revision oder Auflösung. Gesezt den Fall, der Senat lehnte das Gesetz in einem monarchischen Fieber- oder Wahnsinnsanfälle ab, glaubt man, daß die Deputirtenkammer, herausgefordert und verwundet, ruhig die Arme übereinander schlagen und die Ohrfeige von seiten der Senatoren einstecken würde? Die Kammer würde von der Regierung energisches Handeln fordern. Die Verwerfung von Artikel 7 hatte die Verjagung der Jesuiten zur Folge. Die Verwerfung dieses Gesetzes würde mit der Austreibung der Prinzen endigen. Und die Kammer würde Recht haben. Die Prinzen intriguirten, sie waren freilich keine unmittelbar drohende Gefahr, aber sie werden es werden, wenn der Senat sich rücksichtslos und leidenschaftlich ihrer Sache annimmt. Barthélemy St. Hilaire würde sie zu Prätendenten weihen. Er würde sie mit einer Partei versehen, ihnen Macht verschaffen und ihre Freunde in der Armee ermutigen, er würde zu Ungehorsam und Meuterei aufreizen. Die Regierung würde gezwungen sein, zuzuschlagen. Wenn die Regierung etwa zögern sollte, den Schlag zu thun, so würde sie umgestürzt werden und ihre Nachfolger desgleichen, wenn sie denselben Weg beschritten. Dann würde eine Auflösung unvermeidlich werden. Aber unter was für Bedingungen? Die Parteigänger des Senats und der Prinzen auf der einen Seite, die Republikaner auf der andern. Wenn andernfalls die Regierung der Kammer gehorchen sollte, was bestimmt zu erwarten ist, so würde wieder um eine Revision des Oberhauses nicht herumzukommen sein; denn wie könnten wir mit einem Senate existiren, der sich stets dem Willen der Nation widersetzt? Wille der Nation ist immer das Streben und Verlangen der liberalen und radikalen Parteien, die Konservativen gehören nicht zur Nation, die

politisch Gleichgiltigen natürlich auch nicht, ganz wie bei uns.] Die Väter des Senats mögen sich in Acht nehmen. Die republikanische Sache ist kein Kinderspiel. Wir leben in einer ernststen Krisis, und angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen dürfen die Deputirtenkammer und Frankreich sich nicht schwächlich zeigen.“

Verständiger spricht sich der *Télégraphe*, das Organ des zukünftigen Kabinetts, aus. Er sagt, wenn der Senat das Proskriptionsgesetz verwerfe, so werde die Regierung sich in die dadurch geschaffne Lage fügen müssen. Sie könne die Prinzen nicht durch besondres Dekret ihres Wahlrechts berauben und sie nur wegen Unfähigkeit oder groben Mißverhaltens aus der Armee entfernen. Kein Dekret könne somit die erste Klausel des Gesetzes ersetzen. Was aber die Ausweisungsklausel angehe, so könne die Regierung nach deren Verwerfung durch den Senat die Mitglieder der alten regierenden Häuser keinesfalls aus dem Lande treiben. Sie habe selbst erklärt, daß keine Gefahr vorhanden sei. Wenn daher die Vorbeugungsmaßregel, welche sie das Parlament zu beschließen ersucht hat, vom Oberhause abgelehnt würde, welchen Weg hätte sie dann einzuschlagen? Sollte sie vor die Deputirtenkammer treten und von ihr einen Indemnitätsbeschluß erbitten, den die Senatoren verweigern würden, so wäre das eine lächerliche Parodie des repräsentativen Regierungssystems. Das hieße Abschaffung des Parlamentarismus und Ersetzung desselben durch einen allmächtigen Konvent. „Die Regierung, so schließt der *Télégraphe*, kann nur die Mittel anwenden, die ihr zur Verfügung stehen, sie kann selbst mit Unterstützung der Mehrheit im Palais Bourbon keine neuen Mittel schaffen. Nichts kann an die Stelle des Gesetzes treten, und das Gesetz muß von beiden Kammern beschlossen werden. Eine Resolution, bloß in dem einen oder dem andern Hause durchgegangen, kann es nicht ersetzen.“

Wir können dem nur beistimmen, und wir glauben, daß der Senat keinerlei Ursache hat, sich vor entschiedenem Auftreten zu fürchten, und daß er sich dessen bewußt ist. Der zur Prüfung des Proskriptionsgesetzes von ihm niedergesetzte Ausschuß legte am Donnerstag durch den Senator Allou einen Bericht vor, der sich ganz entschieden gegen dasselbe erklärte, ein Votum für die Dringlichkeit der Sache wurde beantragt, und man beschloß, dieselbe am Sonnabend im Plenum zu erledigen. Es scheint daher sicher, daß der Jabresche Gesetzesentwurf, mit dem sich Regierung und Deputirtenkammer einverstanden erklärt haben, vom Senate abgelehnt werden wird. Die Vertreter der Regierung sprachen im Senatsausschusse nicht mit der Entschiedenheit, welche eine ernste Krisis einflößt, sie wußten nichts von einer Gefahr für den Staat, die in einer Verwerfung des Gesetzes liegen würde. Alle im Amte gewesenen Staatsmänner erklärten sich energisch für Mäßigung und gesunden Menschenverstand. Drei oder vier Botschafter der Republik haben ihr Abschiedsgesuch eingesandt, und andre scheinen desgleichen zu beabsichtigen. Das alles muß notwendig auf die öffentliche Meinung wirken, und

so hat der Senat, wenn er sich gegen das Gesetz erklärt, eine starke Unterstützung hinter sich, und sein Schritt wird sicher von gutem Erfolge sein. Allou sagte ausdrücklich, daß der Ausschuß sich von einem staatsmännischen Verfahren weder durch Gerüchte über einen drohenden Konflikt noch durch die Furcht vor einer Auflösung habe abhalten lassen, und zu gleicher Zeit betont er, daß von einer Hinneigung zu monarchischen Bestrebungen bei einer Körperschaft, die stolz darauf sei, durch und durch republikanisch zu sein [etwas zu viel behauptet], nicht die Rede sein könne.

Diese Äußerungen entsprachen vollständig denen des ehemaligen Ministers Baddington. Er bemerkte, er und seine Freunde wären noch heute wie vor zehn Jahren fest entschlossen, die Republik ebenso gegen Prätendenten wie gegen Revolutionäre zu verteidigen. Ihre Pflicht wäre aber auch, sie gegen ihre eignen Fehler zu schützen. Er wies darauf hin, daß die Regierung die Existenz irgendwelcher Verschwörungen oder Gefahren für die Republik entschieden in Abrede gestellt habe, und behauptete, daß an den Anklagen gegen die Prinzen auch kein Schatten von Wahrheit sei. Wenn man Geburt und Vermögen, wenn man nicht Handlungen, sondern bloße Existenzbedingungen als Grund zu Mißtrauen ansehen wolle, so sei das der erste Schritt zur Revolution. Die einzige Antwort hierauf von seiten der Gegner sei, daß die Prinzen nicht in die Kategorie der gewöhnlichen Staatsbürger eingereiht werden könnten, daß alle andern Nationen und alle frühern französischen Regierungen sich geweigert hätten, Prätendenten im Lande zu dulden, und daß diese Leute sich niemals der Republik unterworfen hätten. Gegen ihre Ränke sei der Staat nicht genügend gerüstet, und er müsse wenigstens mit gesetzlicher Befugnis ausgestattet werden, sie zu bestrafen oder zu verbannen. Diese Gründe würden stärker ins Gewicht fallen, wenn der Kammer nicht der Vorschlag gemacht und von ihr gutgeheißen worden wäre, für das Vergehen eines Prinzen alle, auch die unschuldigen, zu bestrafen.

Es liegt in der That in dem ersten Artikel des Fabreschen Gesetzworschlags etwas, was gegen die allergewöhnlichsten Begriffe von Billigkeit grob verstößt, und so haben die Senatoren, wenn sie das Interdikt nicht wollen, das über alle Bürger königlichen Geblüts verhängt werden soll, das öffentliche Gewissen auf ihrer Seite. Sie werden der Republik einen unschätzbaren Dienst erweisen, wenn sie dieselbe vor einer Überstürzung bewahren, welche die Erinnerung an 1793 wachruft. Das Verfahren der Deputirtenkammer erscheint aber umso unbegreiflicher und ungerechter, wenn man es mit deren Haltung in der Amnestiefrage vergleicht. Die von den Kommunarden verübten Verbrechen waren ungeheuerlicher Art. Kaum war ein schrecklicher Krieg zu Ende gegangen, so erhob sich, während der Feind noch eine Anzahl von den Pariser Forts besetzt hielt, die Hauptstadt gegen die Nation und verband sich zu deren Bekämpfung mit Mördern und Brandstiftern. Für diese Unthaten wurden viele streng be-

strast, einige mit dem Tode, andre mit Verbannung. Aber die, welche letztre überlebten, wurden nach wenigen Jahren begnadigt, sie kehrten in die Heimat zurück, und jetzt predigen sie nicht nur Lehren des Umsturzes krassester Art, sondern haben zum Teil sogar Sitz und Stimme in der Volksvertretung. Wenn der Republik Gefahr droht, so lauert dieselbe in den Reihen der Parteien, die mit der Kommune zusammenfielen, im Lager der Radikalen, und nicht in den Kreisen der Monarchisten.

Setzt, wo es gewiß ist, daß der Senat das Proskriptionsgesetz verwerfen wird, ohne sich auf Erörterung seiner Einzelheiten einzulassen, fragt es sich, welche Wirkung diese Entscheidung auf die Deputirtenkammer und das Land ausüben wird. Ein Ergebnis haben wir schon oben erwähnt: das gegenwärtige fragmentarische Kabinet wird seinen Abschied nehmen. Die Herren traten auf eine Weise, die gegen alles Herkommen verstieß, ihr Amt an und haben für zwei wichtige Departements keine Kollegen zu gewinnen vermocht. Obwohl sie in der Deputirtenkammer die Mehrheit für sich haben, finden sie in der öffentlichen Meinung keine Stütze, und nach dem Votum vom vorigen Sonnabend muß ein neuer Versuch unternommen werden, eine Regierung auf dem ordentlichen Wege zu bilden. Die anomale Lage des Ministeriums Fallières zeigt deutlich den ganzen Charakter der durch Prinz Napoleons Manifest herbeigeführten Krisis und die Gefahren, welche immer die Folge sind, wenn schwache leitende Politiker die Zügel locker lassen und gestatten, daß die Radikalen mit ihnen durchgehen. Überrascht, verlor das Kabinet Duclerc die Geistesgegenwart, vergaß, daß die Initiative ergreifen schon die halbe Schlacht gewinnen heißt, und gab, statt dem Floquetschen Antrage Widerstand zu leisten und ihm einen bestimmten Gegenantrag gegenüberzustellen, schwachmütig dem Sturme der Linken nach. Der erste falsche Schritt hatte eine Reihe ähnlicher zur Folge, und Fallières, der mit guten Vorsätzen begann, wurde hastig zu Maßregeln gedrängt, die nicht im Einklange mit den verständigen Ansichten standen, die er ausgesprochen hatte. Sein Ministerium blieb ein Torso, erst ohne Kriegsminister, dann ohne einen Leiter der auswärtigen Angelegenheiten und ohne einen obersten Chef der Marine.

Wenn der bonapartistische Prätendent mit seinem Manifest den Zweck verfolgte, Verwirrung anzurichten und zu zeigen, wie leicht sich der Gleichmut der Deputirtenkammer stören läßt, so kann er sich des vollständigsten Erfolges rühmen. Gegenwärtig giebt es in Frankreich nur zwei solid regierende Mächte: den Präsidenten und den Senat; nur deren Aktion kann in die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten wieder Ordnung und Takt bringen. Auf die Verwerfung des Proskriptionsgesetzes wird der Rücktritt der jetzigen Minister folgen, und dann wird sich mit dem Erscheinen des neuen Premiers und der Ankündigung seiner Politik das Temperament der Kammer zeigen. Wer er sein wird, ist noch unbekannt, wahrscheinlich Ferry, vielleicht Brißson. Im franzö-

fischen Unterhause herrscht eben kein Überfluß an bedeutenden Staatsmännern. Ein Mangel der gegenwärtigen Einrichtungen ist, daß sie die begabtesten Politiker bewegen, sich im Senat eine ruhige und würdige Stelle zu suchen, ein Bestreben, welches die Deputirten ihrer am meisten zu Führern geeigneten Mitglieder beraubt. Alle Exminister flüchten sich in das Oberhaus wie in einen Ruhehafen. Nähme diese Körperschaft im Staate eine Stellung ein wie der Senat in den Vereinigten Staaten, so würde das gut für das Land sein. Wie die Dinge stehen, ist die Eigenschaft des Senats, auf Männer von Fähigkeiten starke Ausziehungskraft auszuüben, ein Nachteil für die Deputirtenkammer, der umso gefährlicher ist, je größerer Macht sich diese Körperschaft erfreut. Wir werden jetzt einen Konflikt der beiden Kammern erleben, und das neue Ministerium wird die nicht beneidenswerte Aufgabe haben, sich eine Politik auszufinnen, die auf eine Versöhnung hinzuwirken geeignet ist.



## Der zweite Pariser Krach.

3.



Das zweite Kaiserreich galt als der Höhepunkt politischer und wirtschaftlicher Reaktion; es ist von den Koryphäen des heutigen Regiments oft genug so bezeichnet worden. Dennoch hat die dritte Republik den Cäsarismus auch in dieser Beziehung in den Schatten gestellt.

Es erschien freilich als ein Triumph ohne gleichen, daß die Regierung eines geschlagenen Landes binnen zwei Jahren Anleihen im Betrage von sechs Milliarden Franks ohne formelle Schwierigkeiten mit einem beispiellosen Überangebot von Kapital zustande brachte, während das siegreiche Nachbarland vor dem Ausbruche des Krieges von den Börsen des eignen Landes im Stiche gelassen worden war und sich an die englische Börse hatte wenden müssen. Selbst diese Börsen, die damals dem eignen Lande versagt hatten, waren jetzt eilig, den Segen des Kapitals über Frankreich auszuschütten. Allein dieser merkwürdige Eifer für das „Beste“ Frankreichs hat eine starke Schattenseite in der Thatfache, daß die direkten Bankiersprovisionen, um welche der Ertrag der allein in den Jahren 1871 bis 1878 gemachten französischen Anleihen dem Staate gefürzt wurde, den Betrag von 300 Millionen Franks erheblich übersteigen — ganz abgesehen von den Zwischenposten der schwebenden Anleihen, deren Betrag man gegenwärtig auf 2 Milliarden beziffert und an denen die „Bankiers“ direkt